

## A n t w o r t

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
– Drucksache 17/5237 –

### Streuobstbestände in Rheinland-Pfalz I

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/5237** – vom 29. Januar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Streuobstbestände erhöhen den Wert einer Landschaft für Erholungssuchende, stellen die abwechslungsreichste Form landwirtschaftlicher Nutzung dar und schaffen günstige kleinklimatische Verhältnisse. Für viele Tier- und Pflanzenarten bieten sie Lebensraum und Vernetzungsstruktur. Nachdem es über viele Jahre einen Rückgang an Beständen gegeben hat, erfährt der Streuobstbau in der öffentlichen Diskussion und in der Förderung aktuell gewissermaßen eine Renaissance.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse über die Anzahl an Hochstamm-Obstbäumen bzw. über die Fläche von Streuobstbeständen (in Hektar) gibt es aktuell?
2. Gibt es regionale oder lokale Studien über die flächige Entwicklung des Streuobstbaus in unserem Bundesland seit 1990 und wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
3. Wie hat sich seit 2007 im Land die Entwicklung der Streuobstbestände nach Kriterien der EU-Biorichtlinie dargestellt (tabellarisch), und wie viel Prozent der Streuobstfläche sowie der Gesamto Obstbauläche (also inklusiv Plantagen) waren bzw. sind dies jeweils?
4. Wie viele Apfel-, Birnen-, Süßkirschen-, Walnuss- und Prunus-Sorten (Mirabellen, Pflaumen, Zwetschgen) gibt es nach aktuellem Erkenntnisstand noch in Rheinland-Pfalz, und wie viele und welche Obstsortenlehrpfade oder sonstige Einrichtungen gibt es im Land, in denen Obstsorten auf Hochstamm-Obstbäumen gesichert und dokumentiert werden?
5. Wie viel Hektar Streuobstbestände gibt es in FFH-Gebieten, EU-Vogelschutzgebieten, Naturschutzgebieten und in Landschaftsschutzgebieten bzw. sind in solchen entsprechend unter Schutz gestellt?
6. Welche Argumente sprechen dafür, Streuobstbestände landesweit unter Schutz zu stellen?
7. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um die Streuobstbestände in Rheinland-Pfalz zu schützen sowie ihre Bewirtschaftung und die Verwertung und Vermarktung von Streuobstprodukten zu fördern?

Das **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Februar 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Mit Stand Juli 2017 weist die Erhebung der Bodennutzung auf Basis einer Auswertung des Amtlichen Liegenschaftskataster Informationssystems ALKIS® des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz für Streuobst folgende Flächenumfänge aus:

- Streuobstwiesen: 7 098 ha,
- Streuobstacker: 605 ha.

Ergänzt man diese Zahlen um die in der aktuellen Biotopkartierung (2006 bis 2013) sowie in der Landwirtschaftlichen Betriebsdatenbank (LBD) zusätzlich erfasste Fläche, muss man von einem Streuobstbestand von rund 16 000 ha ausgehen.

Zum Baumbestand liegen keine Daten vor. Streuobstacker- bzw. -wiesenflächen sind jedoch dadurch gekennzeichnet, dass eine Bestandsdichte von rund 30 Bäumen/ha gleichmäßig verteilt vorliegt und es sich um starkwüchsige, breitkronige Hochstamm-Obstbäume handelt.

Zu Frage 2:

Zur flächenmäßigen Entwicklung des Streuobstbaus seit 1990 ist uns keine Untersuchung für Rheinland-Pfalz bekannt. In der Biotopkartierung von 1992 bis 1997 wurden Streuobstbestände flächenmäßig nicht gesondert erfasst.

Zu Frage 3:

Zur Entwicklung von Streuobstflächen, die gleichzeitig auch nach Kriterien der VO EG Nr. 834/2007 bewirtschaftet wurden, liegen keine statistischen Erhebungen bzw. Zeitreihen vor. Die Bodennutzungserhebung auf Basis von Katasterdaten weist eine Fläche für Obstbaumplantagen von 7 271 ha aus.

Die vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz im Jahr 2017 durchgeführte Baumobsterhebung weist eine im konventionellen Anbau bewirtschaftete Baumobstfläche von 3 990 ha sowie eine nach dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau (VO EG Nr. 834/2007) bewirtschaftete Fläche von 408 ha aus. Die Erhebung unterscheidet jeweils zwischen Tafel- und Wirtschaftsobst. Letzteres ist nicht mit Streuobst gleichzusetzen.

Ein Vergleich der ALKIS®-Daten mit den Daten der alle fünf Jahre stattfindenden Baumobsterhebung ist aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte nicht möglich.

Darüber hinaus wurden seit dem Jahr 2007 über die ELER-Entwicklungsprogramme PAULa bzw. EULLa im Vertragsnaturschutz Streuobst die „Neuanlage und Pflege von Streuobstbeständen“ gefördert. Die Anforderungen an die Bewirtschaftung der Vertragsflächen entsprechen der ökologischen Wirtschaftsweise. Der Vertragsbestand weist derzeit ein Volumen von rund 180 000 Euro jährlich auf ca. 500 ha auf.

Zu Frage 4:

Zur Erfassung des Vorkommens von Kulturpflanzensorten wurde eine Online-Datenbank eingerichtet, die seit 2012 auf der Webseite des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück unter [www.biodiversitaet.dlr.rlp.de](http://www.biodiversitaet.dlr.rlp.de) zu finden ist. In der Datenbank sind aktuell 2 458 Akzessionen (Baumvorkommen) bzw. 591 Obstsorten aus 14 Obstarten hinterlegt:

Obstart	Akkzessionen, eingetragen in der Datenbank Biodiversität	Sortenzahl, eingetragen in die Datenbank Biodiversität	Anzahl der bekannten regionalen Sorten
Apfel	376	294	77
Birne	138	42	42
Mispel	2	2	
Quitte	12	8	
Aprikose	48	13	5
Kirsche	1 354	106	69
Mirabelle	60	9	
Pfirsich	156	27	18
Pflaume	252	56	15
Pflaumenartige	3	3	
Reneklode	23	5	
Edelkastanie	3	3	
Mandel	28	21	90
Speierling	3	2	

Die Erfassung von Obstsorten erfolgt nicht systematisch, sondern basiert überwiegend auf Einzelstudien oder Daten von Sortensammlungen ehrenamtlicher Pomologen oder Projekten (z. B. Erfassung des Sortenspektrums der Mittlrheinkirsche). Die aufgeführten Sorten sind somit eine Teilmenge. Bei Äpfeln wird von rund 2 500 Sorten ausgegangen, die in Deutschland verbreitet waren; hiervon wurde in der Datenbank bisher ein gutes Zehntel erfasst. Bei Kirschen wird bundesweit von 250 bis 300 Sorten ausgegangen, die ehemals vorhanden waren, davon in der Datenbank erfasst ist etwa ein gutes Drittel.

Die Erstellung von Obstsortenlehrpfaden obliegt regionalen Initiativen oder kommunalem Engagement. Hierzu liegen keine Informationen vor.

Das Land hält im obstbaulichen Versuchswesen verschiedene Streuobst-Sortimentspflanzungen (Apfel, Quitte, Mittlrheinkirsche, Mandeln, Weinbergspfirsich) vor. Die Sicherung und Erhaltung von Obstsorten auf Hochstamm-Obstbäumen erfolgt in situ über Betriebe und Streuobst-Initiativen sowie das „Erhalternetzwerk“ des Pomologenvereins (siehe auch „Wegweiser Sortenvielfalt für Garten, Feld und Küche“ über [www.biodiversitaet.dlr.rlp.de](http://www.biodiversitaet.dlr.rlp.de)).

Zu Frage 5:

In Rheinland-Pfalz liegen insgesamt

- 2 017,1 ha Streuobstbestände in Natura 2000-Gebieten, davon 1 144,2 ha in Vogelschutzgebieten (VSG),
- 426,6 ha in Naturschutzgebieten,
- 4 642,9 ha in Landschaftsschutzgebieten.

Da Streuobstwiesen kein FFH-Lebensraumtyp sind, fallen sie nicht unter die Bestimmungen des § 33 BNatSchG. Als Habitatstruktur für Vogelarten sind sie jedoch in VSG geschützt. In den Landschaftsschutzgebieten ist in der Regel das Beseitigen oder Beschädigen bedeutsamer Landschaftsbestandteile wie Hecken, Bäume oder andere Gehölze unter Genehmigungsvorbehalt gestellt.

Zu Frage 6:

Die hohe Bedeutung von Streuobstbeständen für den Erhalt der Biodiversität und der Kulturlandschaft steht außer Frage. Wie viele weitere Lebensräume der Kulturlandschaft bedürfen jedoch auch die Streuobstwiesen einer (land-)wirtschaftlichen Nutzung zu ihrem Erhalt. Die Landesregierung verfolgt daher eine Strategie des kooperativen Naturschutzes im Sinne eines Schutzes durch Nutzung. Bereits Mitte der 1980er-Jahre wurde die Bedeutung der Streuobstwiesen erkannt, und es wurden gezielt Förderprogramme gestartet, die bis heute weitergeführt und weiterentwickelt werden. Darüber hinaus richtet die Landesregierung ihr Augenmerk auf die Unterstützung der Streuobstakteure durch gezielte Beratung und Qualifizierung der Obstnutzer.

Zu Frage 7:

Im „Vertragsnaturschutz Streuobst“ sollen Streuobstwiesen als artenreicher Lebensraum entwickelt und gesichert werden. Ziel ist einerseits die langfristige Sicherung von Altanlagen und andererseits die Anlage und Pflege von Streuobstneuanlagen. Durch die Pflanzung landes- und regionalspezifisch angepasster Sorten wird die Sortenvielfalt von Streuobst gewahrt. Das Vertragsnaturschutzprogramm Streuobst kann bzgl. der Unternutzung der Flächen mit dem Vertragsnaturschutz Grünland kombiniert werden.

Im EULLa-Vertragsnaturschutzprogramm Streuobst gibt es folgende Programmvarianten, für die folgende Förderprämien gezahlt werden:

- Neuanlage von Streuobstbeständen (einmalig 50 Euro/Baum und zusätzlich 6,50 Euro/Baum/a, d. h. max. 390 Euro/ha im Jahr),
- Pflege von Altbeständen (5 Euro/Baum/a, d. h. max. 300 Euro/ha im Jahr).

Daneben gibt es folgende einmalige Zusatzmodule:

- Sanierungsschnitt bestehender Streuobstbestände (65 Euro/Baum),
- Anlage von Lesesteinhaufen (30 Euro/Stück).

In einem speziellen Antragsverfahren können interessierte Programmteilnehmer/innen Förderanträge bei den Unteren Landwirtschaftsbehörden der Kreisverwaltungen stellen. Umfassende Unterlagen und Erläuterungen zur Förderung sind unter [www.agrarumwelt.rlp.de](http://www.agrarumwelt.rlp.de) unter Menüpunkt EULLA abrufbar.

Seit 2013 existiert der Schwerpunkt „Streuobstberatung“ im Rahmen der rheinland-pfälzischen Officialberatung. Das Beratungskonzept beruht auf drei Säulen und baut auf einer intensiveren Vernetzung und interdisziplinären Zusammenarbeit der Fachbehörden und Akteure im Streuobst auf:

- Streuobstfachliche Beratung und Versuchswesen (DLR Rheinpfalz, Abteilung Gartenbau),
- Naturschutzfachliche Beratung (LfU),
- Kooperation Lokaler LEADER/ILE-Aktionsgruppen, Streuobst-Initiativen.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören

- Erhalt und Pflege von Streuobstbeständen durch Nutzung,
- Entwicklung und Etablierung von Wertschöpfungsketten,
- Planung und Anlage von Streuobstanlagen,
- Bereitstellung von Daten, Sortenlisten und Kulturanleitungen,
- Fachliche Unterstützung von Verbänden und Initiativen,
- Aus- und Weiterbildung von Fachkräften,
- Länderübergreifende Vernetzung.

Nachfolgende Maßnahmen des ELER-Entwicklungsprogramms „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE)\* eignen sich grundsätzlich für eine Förderung im Streuobstbereich:

- M 01 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen,
- M 6.4 a) – Förderung von Investitionen zur Einkommensdiversifizierung (FID),
- M 6.4 b) – Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten,
- M 10.1 n) – Vertragsnaturschutz Streuobst,
- M 16.1 und M 16.2 – Europäische Innovationspartnerschaft landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit (EIP Agri).

\*) Weitere Informationen zu den Fördermaßnahmen unter [www.eler-eulle.rlp.de](http://www.eler-eulle.rlp.de).

Im LEADER-Ansatz

- M 19.2 – Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE,
- M 19.3 – Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen.

Im LEADER-Ansatz können auf lokaler Ebene beispielsweise Informationsmaßnahmen, kleinere Investitionen oder Marketingmaßnahmen umgesetzt werden. Durch den Zusammenschluss mehrerer LEADER-Regionen im Rahmen einer Kooperation können durch einen flächendeckenden Ansatz größere Synergien geschöpft sowie integrierte Vorhaben tendenziell besser realisiert werden. Im Rahmen des LEADER-Ansatzes können gefördert werden:

- kleine investive Maßnahmen,
- die Erstellung von innovativen Konzepten und Studien,
- Fortbildungsveranstaltungen, Schulungen, Qualifizierungen und Weiterbildungen,
- die Durchführung kleinerer Modellprojekte.

Der EULLE-Begleitausschuss hat auf Vorschlag und unter Leitung von Herrn Staatssekretär Andy Becht in seiner Sitzung am 23. Juni 2016 die Umsetzung einer „Streuobstinitiative“ im LEADER-Ansatz des Entwicklungsprogramms EULLE befürwortet. Hierzu wurden ELER-Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro bereitgestellt. Durch die zielgerichtete Bereitstellung von Mitteln für Streuobstvorhaben kann zum einen der langfristige Erhalt und die Nutzung von Streuobst gefördert, zum anderen aber auch der Grundplafonds der Lokalen Aktionsgruppen entlastet und damit zusätzlicher Spielraum bei der Umsetzung anderweitiger Vorhaben geschaffen werden. Die im Januar 2017 gestartete Initiative wird ebenfalls als Förderaufruf der ELER-Verwaltungsbehörde umgesetzt.

Zusätzlich zur Fortführung der Streuobstaktivitäten im Rahmen der LEADER-Streuobstinitiative 2014 bis 2020 können alle LEADER-Regionen auch eigenständig Vorhaben im Bereich Streuobst umsetzen, sofern diese im Einklang mit den Zielen der jeweiligen Lokale Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) stehen.

Ulrike Höfken  
Staatsministerin